

Wortprotokoll:

Ratssitzung 22.01.2014

**Einwohnerfragestunde TOP 2.3:
Anforderung der Wählerlisten anl. der Bürgermeisterkandidaturen (Herr Kröner)**

Herr Kröner: Die zweite Frage betrifft Herrn Jung. Herr Jung hat eine Aktion durchgeführt, auf Grund dieser Aktion wurde ich Betroffener. Er hat von den Parteien und freien Wählervereinigungen Listen angefordert.

Mich interessiert: Auf Grund welcher Rechtsgrundlage, explizit welchem Paragraphen, er diese Listen und Verzeichnisse angefordert hat, zu welchem Zweck bzw. welchem Grund? Da ich in dem bisherigen Rechtsverfahren keinerlei Rechtsgrundlage gesehen habe und ich beabsichtige eventuell den Datenschutzbeauftragten einzuschalten, da ich Betroffener bin.

Herr Jung: Das ist ein Thema, was nicht den Rat betrifft und auch nicht keine Einwohnerfragestunde im Rat, sondern es ist Gegenstand des Wahlausschusses, wo ein solches Thema auch thematisiert werden kann. Sie wissen sicherlich, dass es dazu auch eine Eingabe bei der Kommunalaufsicht gibt, die entsprechend behandelt und bewertet wird. Das ist dann noch mal Gegenstand, wenn es denn gewünscht ist, im Wahlausschuss. Das ist kein Gegenstand für den Stadtrat.

Herr Kröner: Also muss ich mich direkt an Sie wenden als Wahlausschussvorsitzender?

Herr Jung: Richtig.

Herr Kröner: Ja okay, danke sehr.

**Mündliche Anfrage TOP 8.5
Anfrage Einwohnerfragestunde (Herr Steger)**

Herr Steger: Ich habe eine Frage zu § 19 der Geschäftsordnung, Fragerecht von Einwohnern: Wir hatten heute in der Einwohnerfragestunde eine Anfrage eines Einwohners, die wurde zurückgewiesen.

Frage: Nach dem es hier heißt: „Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt, dürfen sich aber nicht auf die Tagesordnungspunkte der jeweiligen Sitzung beziehen.“ Ist denn die Wahl keine Angelegenheit der Stadt im Sinne des § 19?

Herr Jung: Herr Steger, die Wahl ist natürlich eine Angelegenheit der Stadt, aber für diese Frage gibt es ein besonderes Gremium. Der Bürger kann sich mit dieser Frage an den Wahlleiter wenden und das zuständige Gremium für die Wahl ist der Wahlausschuss.

Herr Steger: Ist das ihre eigene Interpretation oder ist das eine geltende Interpretation? Und wo kann ich die nachlesen?

Herr Jung: Herr Steger, das ist meine Auskunft jetzt dazu. Das können Sie so nicht nachlesen, weil ich das nicht irgendwo verschriftlicht habe. Das ist meine Rechtsauffassung zu dieser Frage.